

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Heinriching

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Theoretische Grundlagen	4
2.1	Kindeswohl.....	5
2.2	Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff und Strafrecht	5
2.3	Formen von Gewalt	6
3	Rechtliche Grundlagen	7
4	Risikoanalyse	7
4.1	Orte und Situationen in unserer Einrichtung	8
4.2	Räumliche Gefahrenzonen.....	8
4.3	Folgende Personen können eine Kindeswohlgefährdung auslösen	9
5	Prävention	9
5.1	Personalmanagement.....	11
5.1.1	Personalauswahl.....	11
5.1.2	Personalführung	12
5.1.3	Verhaltenskodex	13
5.1.4	Fort- und Weiterbildung	19
5.2	Sexualpädagogisches Konzept	19
5.3	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	20
6	Intervention	22
6.1	Interne/ Externe Gefährdung	22
6.1.1	Eigenes Verhalten beim Beobachten einer übergriffigen Situation	22
6.1.2	Verhalten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie Zuständigkeiten	25
6.2	Aufarbeitung/ Rehabilitation	27
6.3	Abgrenzung der Meldepflichten	27
6.4	Anlaufstellen und Ansprechpartner/ -innen	27
7	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	28
8	Literaturverzeichnis	28

9 Impressum..... 30

1 Vorwort

Unser Waldkindergarten

Unser eingruppiger Waldkindergarten liegt im Niederbayerischen Bäderdreieck. Er zeichnet sich durch seine hügelige Landschaft aus. Wir begleiten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit sich am Kletterberg zu erproben, Baustellen an den Hängen zu erschaffen, Auf der Matschrutsche den Berg runter zu rutschen. In der Hängematte die Bäume und Vögel zu beobachten oder einfach nur mal auszuruhen. Wir bieten auch (max. 2) Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. Der Wald bietet jedem Kind das was es gerade braucht und wir begleiten die Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns sehr wichtig, da die Kinder das Beste für ihre Entwicklung herausholen können ist „wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen“. Ausführliche Informationen finden sie in unserer **Konzeption**.

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“ (Maria Montessori)

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Dabei ist es uns wichtig, dass das Kind in ihrer Individualität gesehen und angenommen wird, denn dann kann es ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln.

Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben.

Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgliedert.

2 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso wichtig ist auch zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht. Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

2.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (A0)

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse:
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse:
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

2.2 Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff und Strafrecht

Ganz einfach gesagt spricht man von Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (A1)

Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts, sondern stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt.

Grenzverletzungen sind eine Vorstufe von Gewalt. Sie zeichnen sich durch Verhaltensweisen aus, in denen unabsichtlich in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden.

Als Übergriffe werden massive und häufige Grenzverletzungen bezeichnet. Diese sind nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant. Eigene Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) werden auf Kosten anderer verfolgt. Übergriffigem Verhalten liegen meist eine nicht auf die Bedürfnisse des Kindes fokussierte Haltung,

pädagogisches Unvermögen und fehlendes Bewusstsein über die Auswirkungen zugrunde. Übergriffe machen den Schutz der betroffenen Kinder und klare Konsequenzen notwendig.

Unter strafrechtlich relevanter Gewalt werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, der geltenden Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen.

2.3 Formen von Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher.

Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden. (A2)

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (A3) Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. (A3) *„Alltägliche sexuelle Annäherung, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“* (A4)

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen. (A5)

3 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- Un-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- Strafgesetzbuch
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Diese Risikoanalyse soll das Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder sensibilisieren und auch zugleich ein Handlungsleitfaden sein.

4.1 Orte und Situationen in unserer Einrichtung

- Toilettengang
- Bringen und Abholen
- Beim Umziehen/Wickeln
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kinder (herausforderndes Verhalten des Kindes)
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften z.B. Schüler- oder FOS-Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Ausflügen, z.B. Hallenbadbesuch
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagogen (z.B. bei „Disziplinierungsmaßnahmen“)
- Bei Hospitationen externer Personen
- Bei hoher Belastung der Pädagogen
- An neuen Waldplätzen (noch nicht durch Baumbeschau freigegeben)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug
- Bei Kälte/Hitze
- Beim Essen/der Brotzeit (Allergien, Unverträglichkeiten)
- Arbeit mit besonders vulnerablen Kindern (Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Beeinträchtigung)

4.2 Räumliche Gefahrenzonen

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder untereinander alleine aufhalten können und diese Bereiche nicht sofort einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

Diese sind im Einzelnen:

- Im Bauwagen
- Am Kletterberg
- In der Schlucht
- Toilettenplätze
- Im Tipi
- In der Hängematte

4.3 Folgende Personen können eine Kindeswohlgefährdung auslösen

- Betreuungspersonen
- Andere Kinder
- Eltern, Oma/Opa, Tante, ... alle Erwachsenen und Kinder die beim Bringen und Abholen dabei sind
- Fremde Personen

5 Prävention

Starke Kinder werden seltener Opfer von Gewalt. Deshalb achten wir im Kindergarten darauf, Kinder in ihrem Selbstwert zu stärken, ihnen die Selbstwirksamkeit erfahren zu lassen und ihnen wichtige Rechte zuzugestehen.

Prävention durch unsere gelebten Werte und unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, und diese Verschiedenheit sehen wir als Bereicherung. So darf sich jedes Kind in seinem Tempo, gemäß seiner Erfahrungen und seines Temperaments entwickeln. Diese Akzeptanz stärkt das Selbstwertgefühl und beugt vor, Opfer von Übergriffen zu werden.

Kinder sind gleichwertig, d.h. Jeder Mensch, egal ob Erwachsener oder Kind hat den gleichen Wert. Deshalb dürfen Kinder auch gegenüber Erwachsenen „Nein“ sagen und ihre eigenen, individuellen Grenzen, körperlich wie seelisch aufzeigen.

„Mein Körper gehört mir“, „Hilfe holen ist nicht petzen“, „es gibt gute und schlechte Geheimnisse- die schlechten soll man nicht für sich behalten“, „alle Gefühle sind erlaubt und sind ein Teil von mir...“ sind einige unserer wichtigen Grundsätze, um Kindern eine sichere Bindung zu sich selbst und zu uns als Bezugspersonen zu vermitteln. Nur wenn sich das Kind selbst vertraut, wird es sich auch anderen anvertrauen können.

Prävention durch die Einhaltung von Kinderrechten

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung für unseren Kindergartenalltag.

Art.2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Bedeutet in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert
- Jedes Kind wird gleichwertig behandelt
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource

- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

Art.3: Wohl des Kindes

Bedeutet in unserem Alltag:

Die Kinder sind unsere „Arbeitgeber“ ihr Wohl steht bei uns an erster Stelle. Alles was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordnetem Ziel.

Art.12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

Bedeutet in unserem Alltag:

Eine wichtige Arbeitsgrundlage ist die Partizipation, die Mitbestimmung und der Miteinbezug der Kinder im Alltag. So erfahren die Kinder, dass ihre Meinung zählt und sie damit etwas bewirken können.

- Die Kinder werden in Entscheidungen (wenn möglich) des Alltags mit einbezogen. (z.B. Wo wollen wir Kiko machen?, Will ich Stirnband oder Mütze aufsetzen?)
- In vielen Punkten im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt (meist durch Abstimmung). (z.B. An welchen Waldplatz wollt ihr gehen?, Was wollt ihr mitnehmen – Werkzeug – Steckenpferde – Schaufeln - ...? Welchen Spruch gibt's zum Guten Appetit wünschen?)
- In der Kiko (Kinderkonferenz) werden Fragen von Kindern geklärt und gemeinsam Entscheidungen getroffen. (z.B. Welches Lied wollen wir dem Nikolaus singen?, Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden. (z.B. Was hat mir diese Woche, oder bei dem Fest besonders gut gefallen... Was wünsch ich mir nächste Woche im Kiga...)

Art.16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen eingriffen in seiner Privatsphäre ausgesetzt sein.

Bedeutet in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen. (An Orte, die nicht sofort einsehbar sind.)
- Der „Bieselplatz“ ist mit einem Sichtschutz versehen. (Für Fremde und die Gruppe)
- Die Kinder haben am Rucksackplatz eine Kiste in denen sie private Sachen aufbewahren können.
- Wir gehen nicht ohne die Erlaubnis des Kindes an dessen Rucksack.

Art.19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung

Bedeutet in unserem Alltag:

- Mit unserer Pädagogik – auf Augenhöhe des Kindes – leben wir den Kindern und Eltern eine Gewaltfreie Erziehung vor.
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, die Schneckenkinder können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen.
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen, dies üben wir tägl. im Alltag wie auch in gezielten Angeboten (z.B. Vorschularbeit)

Prävention durch Zulassen kindlicher Emotionen

Wer seine Gefühle zulässt, lernt sie kennen.

Wer seine Gefühle kennt, lernt sie anzunehmen.

Wer seine Gefühle annimmt, kann mit ihnen umgehen.

Gefühle in all seinen Facetten, auch die sog. Negativen Gefühle zulassen und aushalten zu können, ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des eigenen Selbstwertes und Selbstwertgefühls.

Gefühle sind Vorboten, um eigene Grenzen kennenlernen zu können. Fühlt sich das gut an, was gerade geschieht?

Deshalb legen wir Wert darauf, dass Kinder alle Gefühlslagen kennenlernen dürfen und wir sie dabei begleiten. Im gemeinsamen alltäglichen Dialog, in der Kinderkonferenz und in speziellen Angeboten dürfen Gefühle ge- und erlebt werden. Kinder sollen Schritt für Schritt lernen, Gefühle auch verbal auszudrücken zu können.

Prävention durch die räumliche Situation

Viele Kinder wollen, v.a. mit zunehmendem Alter, keine Zuschauer haben, wenn sie den Toilettengang verrichten. Hier ist es wichtig, den Toilettenplatz möglichst nicht zu nahe am Gruppengeschehen zu planen und durch einen Sichtschutz nicht einsehbar zu machen.

5.1 Personalmanagement

5.1.1 Personalauswahl

Prävention beginnt bereits bei der Personalauswahl. Unser Bewerbungsverfahren und die Einstellungskriterien sollen Gefährdungen seitens neuer Teammitglieder vorbeugen.

Die Bewerber werden zunächst zu einem Probearbeiten eingeladen. Hier können sie in ihrem Umgang mit den Kindern im Alltag beobachtet werden. Im anschließenden Gespräch wird unter anderem herausgefiltert, ob die Wertvorstellungen und das Bild des Kindes, beziehungsweise die Grundhaltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern übereinstimmt.

Vor einer tatsächlichen Einstellung wird das Führungszeugnis der Bewerber angefordert. So kann strafrechtlich relevante Gewalt in der Vergangenheit ausgeschlossen werden.

Außerdem wird die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, sowie die Kenntnisnahme dieses Schutzkonzeptes unterzeichnet.

Darüber hinaus haben wir folgende Richtlinien für neue Kollegen, Praktikanten, Hospitanten und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“ für unsere Einrichtung festgelegt:

- Besucher in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitanten)
- Kurzzeitpraktikanten, Hospitanten, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit alleine mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikanten (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen.
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kollegen/innen, Praktikanten weiter zu geben.
- Neue Teammitglieder und Praktikanten unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Hospitanten und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

5.1.2 Personalführung

Träger und Leitung haben eine wichtige Funktion, um das Thema Kinderschutz in unserer Einrichtung zu verankern. In der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept ein wesentlicher Punkt. Das Thema Schutzkonzept ist darüber hinaus fester Bestandteil unseres Planungstages zu Beginn des Kindergartenjahres. In diesem Rahmen wird auch der Verhaltenskodex gemeinsam aufgefrischt/wiederholt und eine Selbsterklärung zum Schutzkonzept unterzeichnet. Außerdem ist ein Teammitglied als Kinderschutzbeauftragte festgelegt. Momentan übernimmt diese Aufgabe Sandra Feldschmid. Sie bringt das Thema in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen ein und überprüft regelmäßig ob das Schutzkonzept angepasst oder überarbeitet werden

muss. Fachberatung, kollegiale Beratung und ggf. Supervisionen sind fest etablierte Angebote zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team.

5.1.3 Verhaltenskodex

Um den oben genannten, potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet. Dieser Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt, bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind.

Der Verhaltenskodex ist in nachfolgende Punkte unterteilt:

- Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind
- Sprache und Wortwahl
- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Regeln zur Essens-Situation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

Unsere grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind orientiert sich an unserem Leitbild, unserem Bild vom Kind und den Kinderrechten.

- Wir begegnen allen Kindern mit Wehrtschätzung und Respekt, auf Augenhöhe.
- Alle Kinder sind gleich viel Wert, wir sehen Unterschiedlichkeit als Chance.
- Jedes Kind ist ein Individuum, das seine Umwelt von Anfang an aktiv mitgestaltet und in Entscheidungsprozesse (altersangemessen) miteinbezogen wird.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können die Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen auf unterschiedliche Weise definieren. Ein feinfühligere und kindgerechtere Sprachgebrauch ist ausschlaggebend für eine empathische Begegnung auf Augenhöhe. Außerdem beachten wir folgende Punkte:

- Wir verwenden keine Schimpfworte
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache
- Wir sprechen mit den Kindern in ihrem altersentsprechenden Wortschatz

Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Den richtigen Grad zwischen Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden.

Regeln für das pädagogische Fachpersonal

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben bei den Kindern keine übertriebene Körperpflege.
- Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern.
- Wir reagieren einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse (vom Kind ausgehend) und gehen darauf ein (Umarmungen, Schoßsitzen, Handhalten, Hochheben)
- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einem Pädagogen, so wird dies akzeptiert (Ausnahme: Zum Schutz vor selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten des Kindes)
Mit unseren Privathandys machen wir keine Bilder von den Kindern.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert, z.B. wenn möglich dem Personenwunsch beim Toilettengang nachgeben
- Intimsphäre beim Toilettengang akzeptieren (z.B. Augen schließen, Umdrehen, ein Stück weggehen,...)
- Besucher (Hospitanten, Vertretungen,...) werden den Kindern nach Möglichkeit angekündigt
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich ohne Betreuer auf unserem Waldgelände aufhalten (beim Freispiel)
- Wir dienen als Vorbild und wollen auch von den Kindern nicht an bestimmten Bereichen berührt werden. Dies bringen wir klar zum Ausdruck.

Regeln für Eltern in der Einrichtung

- Eltern waren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz.
- Eltern gehen nicht an den „Pieselplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten.
- Eltern machen keine Fotos von anderen Kindern.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, nicht durch die Eltern.

Regeln für Kinder in der Einrichtung

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp“, „das mag ich nicht“ anderer Kinder im Allgemeinen. Und mein Körper gehört mir, d.h. ich allein bestimme, wer mich berührt.

ren darf. Besonders in diesem Zusammenhang ist ein „Nein“ oder „Hör auf“ strikt einzuhalten. Und mit Hilfe der Beobachtung des pädagogischen Personals für deren Einhaltung, falls nötig zu sorgen.

- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an, diese sind empfindlich. Fremdkörper (Gras, Stöcke, Erde, ...) bleiben fern.
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Beim Doktorspielen gilt die Bauchgrenze. Intimbereiche sind tabu.
- Kinder halten sich nicht unbekleidet im Wald auf

Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen dienen sowohl dem Schutz von Kindern als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern. An jedem unserer Waldplätze, gibt es einen „ausgeschriebenen Bieselplatz“ an dem die Kinder nicht spielen. Grundsätzlich gilt hier: Nur das angestammte Personal übernimmt diese Aufgaben.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren Kollegen an, wenn wir ein Kind zum Bieselplatz begleiten.
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an.
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den Biesselplatz zu gehen.
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbstständigkeit (beim Toilettengang).
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung. (wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das. Auch andere Kinder müssen beim Toilettengang die Intimsphäre akzeptieren und ggf. gehen.
- Wir wickeln erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit. (erst wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht)
- Wir kündigen unseren Kollegen an, wenn wir ein Kind wickeln.
- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, wickeln wir. Weigert sich das Kind, gehen wir in die Rücksprache mit den Eltern. (Kein Kind wird gezwungen, Eltern müssen gegebenenfalls abholen)
- Das Kind darf entscheiden, von welcher Fachkraft es gewickelt werden will, wenn nötig und möglich.
- Wir wickeln mit Handschuhen.
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation.

Umziehen

- Wir kündigen unseren Kollegen an, wenn wir ein Kind umziehen.
- Wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, ziehen wir es um. Wir ziehen ein Kind auch um, wenn seine Kleidung nass und das Wetter dafür nicht angemessen ist.

- Will ein Kind nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht dazu, informieren aber die Eltern darüber (müssen Kind evtl. abholen)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen (dem Entwicklungsstand angemessen)
- Wir bieten den Kindern Privatsphäre an.

Regeln zur Essens-Situation

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen.

Wie wir mit Lebensmitteln umgehen, ist in unserem Hygieneplan festgehalten.

- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.

Essen ist ein Grundbedürfnis und Recht der Kinder.

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.
- Einmal wöchentlich erhalten wir Schulobst und Milchprodukte vom REWE Markt in Neuhaus, damit kann zusätzlicher Hunger gestillt werden.
- Jeder isst seine eigene Brotzeit. Sollte einmal ein Kind die Brotzeit vergessen haben, teilen wir.
- Trinken (stilles Wasser) haben wir immer vorrätig. Bei vergessen, ausgelaufen oder zum Nachfüllen.

Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten.

- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jedes Teammitglied wird darüber genaustens informiert.
- Alle Eltern werden gebeten, in den Geburtstagsleckereien auf die Lebensmittel zu verzichten, zu denen Unverträglichkeiten oder Allergien bekannt sind. Ist das nicht möglich, hat das Kind einen „Süßen Vorrat“ bei uns und bekommt daraus etwas, wenn die anderen Kinder den Kuchen (oder Ähnliches) essen.

Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegenzutreten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagogen an ihre Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können haben wir als Team folgende Schritte festgelegt:

- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst, verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und eventuellen Lösungsansätzen und v.a. Altersgerecht)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf den Pädagogen ein, kann möglicherweise ein Bezugspersonenwechsel helfen.
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt oder sich erst mal beruhigen muss gibt es in seltenen Fällen eine „Spielpause“. Wenn sich das Kind beruhigt hat wird die Situation mit dem Kind nochmal besprochen.

Waldregeln für die Kinder

Wie in der Risikoanalyse ersichtlich, können auch Kinder andere Kinder oder sogar sich selbst in gefährdende Situationen bringen. Daher gibt es auch für sie eine Art Verhaltenskodex, unsere Waldregeln.

Unsere allgemeinen Waldregeln:

- Wir essen nichts aus dem Wald
- Die Bäume dürfen nicht angesägt, Nägel hineingeklopft oder wie auch immer, beschädigt werden.
- Wir reißen keine Pflanzen, junge Bäume, Pilze, Blumen usw. aus, außer sie werden für ein Projekt oder Angebot benötigt, oder nach Absprache mit dem Personal.
- Die Haltebänder die an den Bäumen befestigt sind, auf unserem Weg zu anderen Plätzen, bedeuten für unsere Kinder, dass wir aufeinander warten, bis alle da sind. Da die kleineren Kinder ein bisschen länger brauchen, oder es gibt einen anderen Grund, wie z.B. jemand muss pieseln, etwas im Schuh, Beobachtungen, manche gehen langsam andere wollen rennen, usw. ...
- Wir haben keine Mauern und Zäune trotzdem überschreiten wir keine „imaginären“ Grenzen. Wenn wir im Wald unterwegs sind gilt die Regel auf Sichtkontakt bleiben.
- Wir fassen keine Toten Tiere an
- Wir hinterlassen keinen Müll im Wald

Begrüßung und Verabschiedung:

Um eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht zu schaffen, begrüßen und verabschieden sich die Kinder von mindestens einem Teammitglied. Ob das Kind einen Handschlag gibt, winkt, die Situation verbal löst oder sich anders erkenntlich macht, spielt dabei keine Rolle.

Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, ...)
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Wir haben ein aufgeladenes Kindergartenhandy dabei.
- Im Wald haben wir immer Wechselkleidung dabei, um die Kinder jederzeit umziehen zu können. Auch Hygieneartikel haben wir in unseren Rucksäcken. Außerdem führen wir immer ein 1. Hilfe Set und die Notfallmedikamente (z.B. Allergiepens) der einzelnen Kinder mit uns.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagogen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einem gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt. Außerdem gibt es eine flexible Springer-Kraft um mögliche Krankheitsausfälle zu ersetzen.
- Wir wahren den Datenschutz.
- Die Teammitglieder achten auf angemessene Kleidung, die nicht unnötig freizügig ist.
- Wir gehen unserem Schutzauftrag ungeachtet von Geschenken und Vergünstigungen nach. (Das Team lässt sich nicht bestechen)
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung schlafen immer mindestens zwei Mitarbeitende bei den Kindern. Die Teammitglieder sind während der gesamten Nacht für die Kinder sofort ansprechbar.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Eine Übertretung des Verhaltenskodex von Teammitgliedern kann vorkommen. Wichtig ist es zu wissen, wie damit umgegangen wird. Fällt einem Teammitglied eine (einmalige, nicht gravierende) Übertretung auf, so spricht er/sie das Verhalten direkt in der Situation an. Im Optimalfall lässt sich das angesprochene Teammitglied auf den Hinweis ein und reflektiert sich. Wird mehrmaliges/regelmäßiges oder gravierendes Übertreten des Verhaltenskodex festgestellt, oder reagiert die angesprochene Person abweisend, verständnislos, so werden weitere Maßnahmen eingeleitet:

- Die Leitung wird darüber informiert. (Falls die Leitung betroffen ist, wird die Geschäftsleitung informiert)
- Das Übertreten wird dokumentiert.
- Die Leitung sucht das Gespräch mit dem Teammitglied.
- Je nach schwere der Übertretung wird dem Leitfadens zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gefolgt.

5.1.4 Fort- und Weiterbildung

Die Teammitglieder unseres Waldkindergartens bilden sich zu unterschiedlichsten pädagogischen Themen fort. Darüber hinaus ermöglicht der Träger h&b learning Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung“ § 8a SGB VIII. Für Führungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (IseF). Interne Fortbildungen für Führungskräfte gibt es regelmäßig, während der 2x im Jahr stattfindenden, Leitungstreffen. Neu eingestelltes Personal sollte innerhalb des ersten Jahres nach Dienstantritt eine Fortbildung zu den Inhalten des Schutzkonzepts absolviert haben. Weiter empfiehlt es sich, einmal jährlich eine Teamfortbildung für alle Mitarbeiter einzuplanen, um individuelle Rahmenbedingungen der Kita zu berücksichtigen.

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

Tiefere Einblicke erhalten Sie in unserem separaten Sexualpädagogischen Konzept.

Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch ganz klar einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121ff). Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern, „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Jede Altersgruppe in unserer Einrichtung ist dabei integriert, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2015, S. 51f).

Spezielle Angebote:

- Eigene Grenzen und Distanz aufzeigen durch Lektüre, Spiele, Gesprächskreise
- Über Bewegungserfahrungen den Körper erleben

- Anspannung und Entspannung (Meditation, Phantasiereise)

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Prävention durch Partizipation

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

„Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefahren geschützt.“ (Maywald 2015, S.113)

Im Einzelnen bieten wir den Kindern, neben der alltäglichen freien Wahl von Spielpartner, Spielbereiche, Spielarten ... folgende Bereiche zur Mitsprache:

- Tägliche Kinderkonferenzen, in denen Kinder sich mitteilen können, was ihnen gerade auf dem Herzen liegt
- Freitags wird gemeinsam die letzte Woche besprochen (Was hat mir gut gefallen, was nicht ...) und was wünsche ich mir in der kommenden Woche. Über einzelne Aktivitäten wird demokratisch abgestimmt.
- Täglich wechselndes Anfängerkind, das an diesem Tag bestimmte Entscheidungen alleine treffen darf (z.B. Abschlusskreis...)
- Freie Entscheidungen, z.B. Bei Bastelangeboten, Zubereiten von Kochangeboten...
- Spontane Ideen der Kinder und deren Realisierung werden, je nach Möglichkeit umgesetzt

Das Ziel der Partizipation ist, dass Kinder erfahren, dass ihre Worte und Wünsche Gewicht haben und gesehen/gehört werden, eine gute Vorbereitung, um es zu wagen „Nein“ zu sagen. Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Faktor zur Vorbeugung.

Prävention durch Beschwerdemanagement

Kinder:

Kinder dürfen- und sollen Beschwerden, Sorgen, Ängste äußern dürfen, nur so kann man dazu beitragen, ein vertrauensvolles, ehrliches Verhältnis aufzubauen, in denen sich Kinder sicher fühlen, um sich auch bei Übergriffen oder „komischen“ Gefühlen sich uns anzuvertrauen. Zudem erhalten sie das Gefühl, dass es in Ordnung ist, sich zu beschweren.

Dabei gilt es, Beschwerden nicht persönlich zu nehmen, sondern dem Kind zuzuhören und die Beschwerde ernst zu nehmen.

Wichtig ist es auch, Hilfe holende Kinder nicht als petzend zu entwerten, sie jedoch andererseits derart zu stärken, um bestimmte Konflikte immer eigenständiger lösen zu können. Hierbei braucht es Feingefühl von seitens des pädagogischen Personals.

Kinder haben bei uns folgende Möglichkeiten zur Beschwerde:

- tägliche Kinderkonferenzen
- Austausch im Alltag, d.h. z.B. sich seinem „Lieblingsbegleiter“ anvertrauen, also eigentlich immer!

Mitarbeiter:

Beschwerden von Mitarbeitern können im Alltag jederzeit an die Leitung (wenn die Leitung betroffen ist, an die Geschäftsleitung) herangetragen werden. Außerdem bieten regelmäßige Teamsitzung und jährliche Mitarbeitergespräche, einen geeigneten Rahmen für Beschwerden. Beschwerden werden ernst genommen.

Beschwerdestellen:

Leitung Waldkindergarten Heinriching

Petra Sassin

0170 3282531 oder wkg.heinriching@hb-learning.de

Geschäftsleitung h&b learning:

Kerstin Betz

09395/8786900 oder betz@hb-learning.de

Marc Betz

09395/8786905 oder mbetz@hb-learning.de

Eltern oder andere Erwachsene (z.B. Anwohner):

Wenn Eltern oder andere Erwachsene direkte Beschwerden haben, dann können sie im Alltag jederzeit auf die Leitung, sowie die Teammitglieder zugehen. Außerdem bieten die regelmäßigen Tür- und Angelgespräche, die Chatfunktion der Kikom App, sowie die jährlichen Elterngespräche den Rahmen Beschwerden beim Team anzubringen.

Darüber hinaus gibt es jedes Kindergartenjahr eine Elternumfrage. Dort können anonym Beschwerden eingegeben werden. Auch der Elternbeirat kann anonyme Beschwerden an das Team tragen.

Falls einer Beschwerde nach mehrfacher Ansprache nicht ausreichend nachgegangen wurde, können diese Kontakte in der unten aufgelisteten Reihenfolge hinzugezogen werden:

Beschwerdestellen:

Leitung Waldkindergarten Heinriching:

Petra Sassin

0170 3282531 oder wkg.heinriching@hb-learning.de

Elternbeirat:

Kontakte in der KiKom App zu finden

Geschäftsleitung h&b learning:

Kerstin Betz

09395/8786900 oder betz@hb-learning.de

Marc Betz

09395/8786905 oder mbetz@hb-learning.de

Zuständigkeit im Jugendamt:

Nicole Erl

0851/3973654

Auch bei den Eltern gilt Prävention durch Partizipation. Bei uns werden Eltern soweit möglich bei der Mitbestimmung einbezogen. Wir setzen generell einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander voraus. Wir sind eine Waldfamilie und leben dies auch so. Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen. Wir versuchen soweit möglich Transparenz zu schaffen. (z.B. Wochenrückblick, Elternabende, Tür- und Angelgespräche, Info über gezielte Angebote, Feste und Feiern zum gemütlichen Austausch...)

6 Intervention

6.1 Interne/ Externe Gefährdung

In unserer Einrichtung haben wir Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfälle klar und unvoreingenommen nachgehen zu können und im Ernstfall Handlungssicherheit zu haben. Es wurde ein „Krisenleitfaden“ entwickelt, der die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

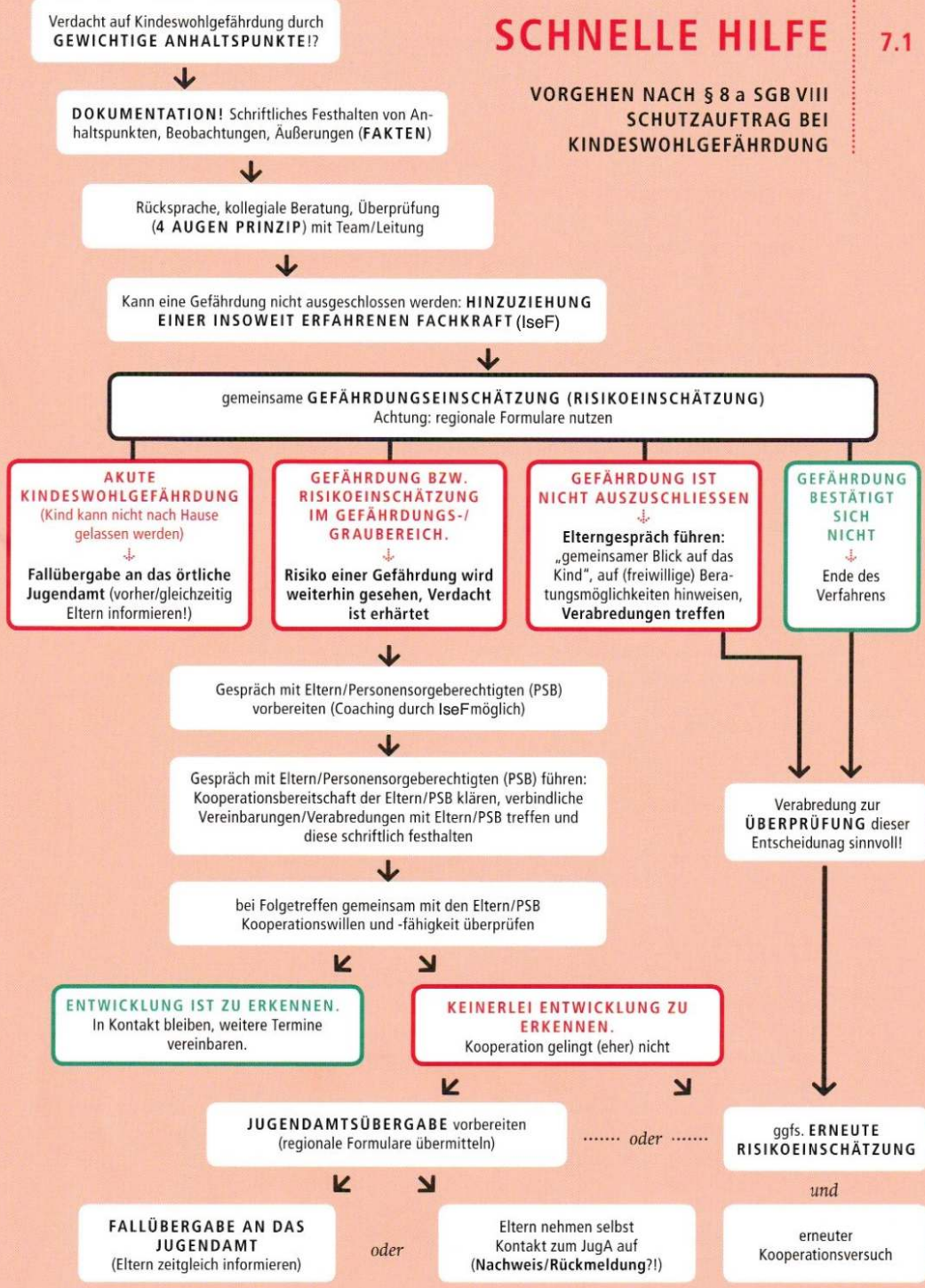
6.1.1 Eigenes Verhalten beim Beobachten einer übergriffigen Situation

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er /sie den Kollegen/in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall nochmal in anonymisierter Form mit einem /einer anderen Kollegen/in. Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.

- Falls das Gespräch nicht möglich oder zielführend ist, wird die Leitung über die Beobachtung informiert. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kolleg/innen und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird.
- Weiteres Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII

SCHNELLE HILFE 7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

6.1.2 Verhalten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie Zuständigkeiten

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachpersonal oder Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorwissen gem. §47 SGBIII.

Es gibt im Waldkindergarten Heinriching klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen IseF. Dann wird gemeinsam mit der ISEF über das weitere Vorgehen (Elterngespräch, Meldung) entschieden.

Zuständig für uns:

Frau Kampfl Ines

Tel.: 0851/3973654

Mail: ines.kampfl@landkreis-passau.de

Vertretung:

Frau Erl Nicole

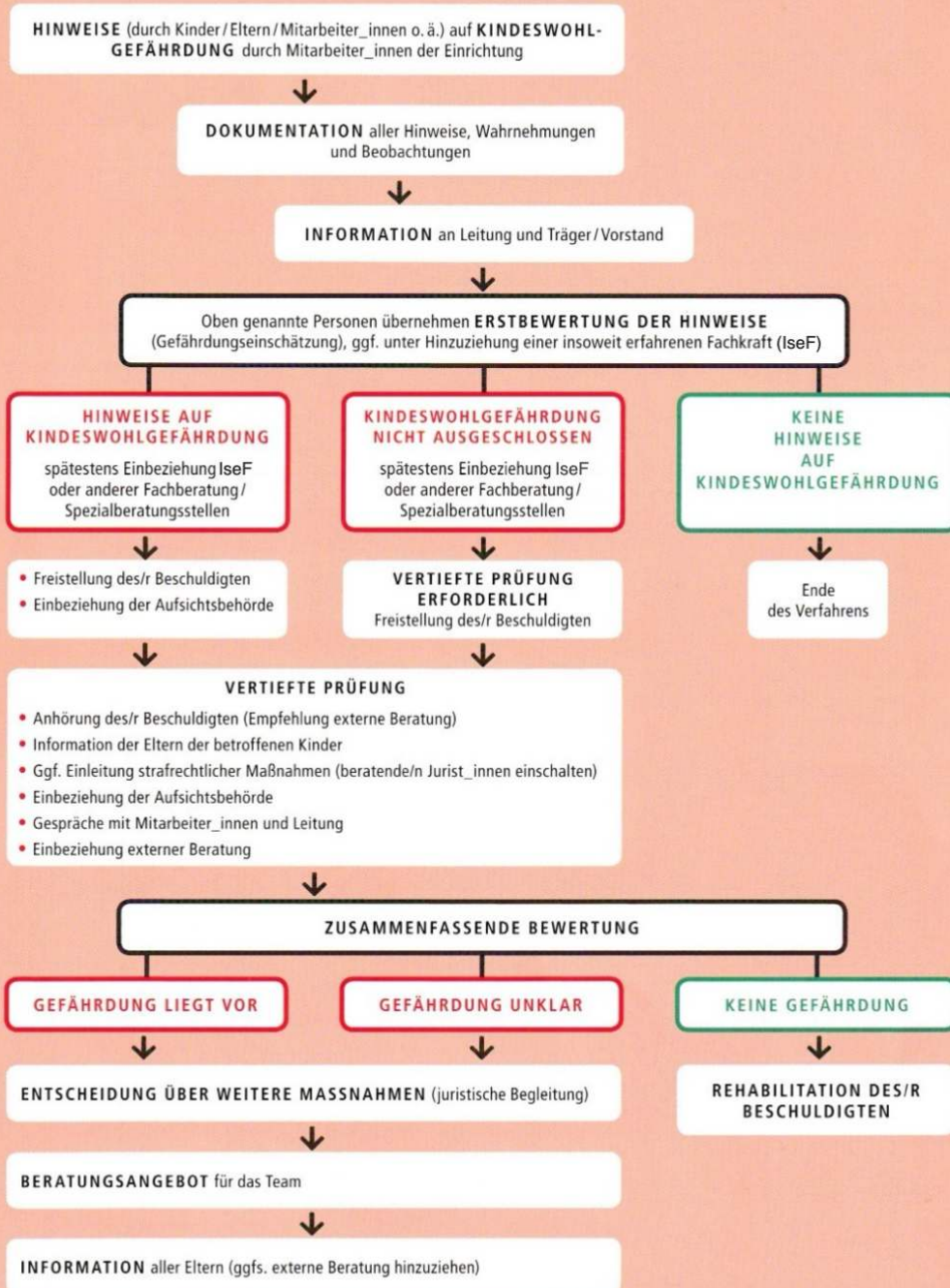
Tel.: 0851/3973527

Mail: Nicole.erl@landkreis-passau.de

Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. in Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsleitung/GL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß § SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



6.2 Aufarbeitung/ Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung oder Gewalt ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Im Schutzkonzept muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von fälschlich in Verdacht geratenen Mitarbeiter/-innen geben. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

6.3 Abgrenzung der Meldepflichten

In Bezug auf Kinderschutz gibt es zwei unterschiedliche Meldepflichten zu beachten. Die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII meint Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Meldepflichtige Ereignisse nach diesem Paragraphen können in folgende Überpunkte zusammengefasst werden:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Aufsichtspflichtverletzung, Übergriffe, Vernachlässigung)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden
- Ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (gravierender/langanhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden)
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse (Bauliche Mängel, Mangelhafte Verkehrssicherung Baumpfleger, erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten)

Die Meldepflicht nach § 8a SGB VIII stellt die Gefährdung des Kindes in seinem gesamten Umfeld in den Mittelpunkt. Eine Meldung nach Durchführung des Krisenleitfadens bezieht sich auf diese Meldepflicht.

6.4 Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen

Die Vernetzung mit externen Stellen hat eine hohe Bedeutung für den Kinderschutz. Im Folgenden führen wir zuständige Ansprechpartner auf:

Geschäftsleitung h&b learning:

Kerstin Betz

09395/8786900 oder betz@hb-learning.de

Marc Betz

09395/8786905 oder mbetz@hb-learning.de

Kita Aufsicht Landratsamt Passau:

Nicole Erl

0851/3973527; nicole.erl@landkreis-passau.de

IseF (Insofern erfahrene Fachkraft) Landratsamt Passau:

Ines Kampf

0851/3973654; ines.kampf@landkreis-passau.de

In Vertretung: Nicole Erl, siehe oben Kita Aufsicht

Beratung und Hilfe – Stadt Passau (Krisentelefone)

www.passau.de/stadtleben/gesundheit-soziales/beratung-hilfe

Auch die Caritas Passau und der Igel e.V. haben verschiedenste Beratungsstellen.

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Erstellung des Schutzkonzepts ist nie ein abgeschlossener Prozess, sondern ein grundlegendes Prinzip des Miteinanders.

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Präventionsbeauftragte.

Derzeit überprüft Sandra Feldschmid das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder bei Bedarf in Teamsitzungen ein.

8 Literaturverzeichnis

Leitfaden zur Umsetzung des Bundes- Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002 , S. 19-28

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

A0: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

A1: http://www.baglijae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

A2: Leitner, 2018, S.5

A3: Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

A4: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

A5: Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

9 Impressum

Waldkindergarten Heinriching
Heinriching 9
94167 Tettenweis

Kontakt:

Leitung: Petra Sassin
Kindergartenhandy: 0170 3282531
Mail: wkg.heinriching@hb-learning.de
Internetseite: www.hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein
Telefon: 09395/878 6901
Fax: 09395/876 780
Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 2,
Auflage 2, redaktionell tb
Auflage 3
Auflage 4
Auflage 4, redaktionell tb

Stand, September 2023
Stand, März 2024
Stand, September 2024
Stand, Dezember 2024
Stand, Dezember 2024